



An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen
LAD1-VD-13810/038-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMF-010221/0391-IV/4/2005	Dr. Hofer	15337		18. August 2005

Betrifft
Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Albanien

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerumgehung grundsätzlich keine Einwendungen zu erheben.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Kostendarstellung im Allgemeinen Teil der Erläuterungen nicht den Anforderungen des § 14 Bundeshaushaltsgesetz entspricht. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass einem derartigen Entwurf eine Schätzung der damit verbundenen jährlichen Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern, aufgliedert nach Steuerart und Gebietskörperschaftsebene anzuschließen wäre.

Letztlich wird angemerkt, dass im zweiten Absatz der Erläuterungen zu Artikel 23 das Wort „vermieden“ durch das Wort „angewendet“ zu ersetzen wäre.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates ,
2. An das Präsidium des Bundesrates ,
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. An das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

G A B M A N N

Landeshauptmann-Stellvertreter